

Gebührentarif**zur Verwaltungsgebührensatzung (§ 2) der Gemeinde Sülzetal vom 27.09.2001 – zuletzt geändert am 14.09.2017**

Gebühren (§ 3 Verwaltungsgebührensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
A	Allgemeine Verwaltungsgebühren	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	2,00
1.2	im Format DIN A 4	3,00
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 – 32,50
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke	
2.1	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,60
	ab 10 Seiten je Seite	0,30
	ab 50 Seiten je Seite	0,15
	ab 100 Seiten je Seite	0,06
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,50
	ab 10 Seiten je Seite	0,75
	ab 50 Seiten je Seite	0,40
	ab 100 Seiten je Seite	0,15
2.1.3.	in größeren Formaten je Seite bis zu	12,50
	ab 10 Seiten je Seite bis zu	6,00
	ab 50 Seiten je Seite bis zu	3,00
	Ab 100 Seiten je Seite bis zu	1,50
2.2.	Fotokopien farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,00
	ab 10 Seiten je Seite	1,50
	ab 50 Seiten je Seite	0,75
	ab 100 Seiten je Seite	0,40
2.3.	Vervielfältigung mit Bürodrukgeräten bis zum Format DIN A 4 bei einer Auflage	
2.3.1.	bis zu 10 Stück je Seite	0,15 – 0,30
2.3.2.	bis zu 50 Stück je Seite	0,06 – 0,20
2.3.3.	bis zu 100 Stück je Seite	0,06 – 0,15
2.3.4	über 100 Stück je Seite	0,06 – 0,15
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Anschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negative	
3.1.1.1	je Seite der Erstaufbereitung	3,50
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	1,50

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 – 20,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	3,00 – 65,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	7,50
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	1,50
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	17,50
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 – 132,50
5.2.	Schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 – 40,00
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
5.2.2.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,- – 132,50
5.2.4.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1.	Grundgebühr	5,00
5.2.4.2.	zzgl. je angefangene Seite	1,50
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 – 200,00
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Büro- computern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	10,00 – 500,00
5.2.6	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	6,00
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00 – 22,00
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen Schriften	
6.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksver- zeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 1,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
6.2.	Stadtpläne bis zur Größe	
6.2.1.	1 : 5.000	10,00
6.2.2.	1 : 10.000	2,50
6.2.3.	1 : 15.000	1,50
6.2.4.	1 : 25.000	1,00
7.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	9,00 – 22,50
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00 – 22,50
B	Besondere Verwaltungskosten	
9.	Haupt- und Finanzverwaltung	
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
9.1.1.	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000,00 Euro	10,00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	5,00
9.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00
9.3.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1,00
9.4.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	Selbstkostenpreis
9.5.	Bescheinigung über öffentliche Angaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,50
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-, und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1.	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
10.1.2..1	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
10.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1.	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
10.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	5,00
10.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1. und 10.2. fallen	10,00 – 50,00
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	30,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
10.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit dem Wert von	
10.5.1.	bis 5.000,00 Euro	2,50
10.5.2.	über 5.000,00 Euro – 10.000,00 Euro	5,00
10.5.3.	über 10.000,00 Euro – 25.000,00 Euro	7,50
10.5.4.	über 25.000,00 Euro – 50.000,00 Euro	10,00
10.5.5.	über 50.000,00 Euro - 125.000,00 Euro	12,50
10.5.6.	über 125.000,00 Euro – 250.000,00 Euro	15,00
10.5.7.	über 250.000,00 Euro – 500.000,00 Euro	20,00
10.5.8.	über 500.000,00 Euro	30,00
10.6.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
10.6.1.	0,2 m ²	1,50
10.6.2.	0,5 m ²	2,00
10.6.3.	1,0 m ²	4,00
10.6.4.	über 1,0 m ²	5,00
10.7.	Abgabe von Flächennutzungsplänen	20,00
10.8	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	9,00 – 22,50
10.9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00– 22,50
	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	9,00 – 22,50
10.10.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00 – 22,50
	<u>Ersatzlos gestrichen</u>	
	11. Friedhofswesen/Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung u.a.	
	12. Büchereiweisen	
	<u>Geändert von lfd. Nr. 13 in Nr. 11</u>	
11.	Archiv	
11.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00 – 22,50
11.2.	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	2,00
	Daneben kann die Gebühr nach Tarifstelle 13.1. erhoben werden.	0,50

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
11.3.	Benutzung des Archivs	
11.3.1.	für einen Tag	5,00
11.3.2.	für eine Woche	15,00
11.3.3.	für längere Zeit bis zu	50,00
12.	Anfertigung eines biometrischen Fotos für ein Ausweisdokument	6,00